

Kaufvertrag eines Gebrauchtwagens

Vertragsnummer: 42485

Vertragsdatum: 10.11.2025

Käufer

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Gorkého 27
052 01 Spišská Nová Ves
Deutschland
Tel.: +421 915 293 777
Mobil: +421 915 293 777
USt-ID-Nr.: SK2120079742

Verkäufer

Firma
Tanyeri GmbH
Illerstraße 11b
87527 Sonthofen
Tel.: +49 (0)8321 800 128
USt-ID-Nr.: DE328548925

Der oben genannte Käufer kauft nach Maßgabe und Kenntnissnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom oben genannten Verkäufer folgendes Fahrzeug unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung:

Fahrzeugnummer:
4497

Hersteller:
SKODA

Modell:
Octavia Combi Style
DSG*ACC*LED*NAVI

kW/PS:
110 150

Farbe:
weiß

Getriebe:
Automatik

Hubraum:
1.968 ccm

Kilometerstand laut Tacho/Vorbesitzer:
226.600

Nächste HU / AU:
/

Anz. Vorbesitzer:
1

Erstzulassung:
01.10.2019

Anzahl Schlüssel:
0

Fahrzeugident Nr.:
TMBJJ7NE5L0056146

Fahrzeugbrief Nr.:

Ausstattung:
Bekannt wie besichtigt

Rechnungsbetrag

9.000,00 €

Betrag in Worten:
neuntausend

Das Fahrzeug ist unbeschränktes Eigentum des Verkäufers. ☒ ja ☐ nein

Zahlungsbedingungen:
Überweisung

Es ist mit keinen Rechten Dritter belastet. ☒ ja ☐ nein

Taxi/Miet-/Fahrschulwagen ☐ ja ☒ nein

Das Fahrzeug ist ein Re-Import. ☐ ja ☒ nein

Zahlungsweise + sonstige Vereinbarungen mit Vorrang auf die ausgehändigten Geschäftsbedingungen:

Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er Unternehmer im Sinne des §2 UStG ist und das erworbene Fahrzeug in seiner Firma als Geschäftsfahrzeug überwiegend unternehmerisch nutzt oder aber gewerblich weiter veräußert. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf eine Gewährleistung durch den Verkäufer. Das Fahrzeug wird verkauft unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Ausgenommen hiervon sind Schäden wegen Verletzung von Körper, Leben, Gesundheit sowie Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung des Vertragspartners.

Hierbei handelt es sich um eine steuerfreie, innergemeinschaftliche Warenlieferung nach §6a UStG. Der Käufer versichert eidesstattlich, das Fahrzeug umgehend aus Deutschland nach 052 01 Spišská Nová Ves, Deutschland auszuführen.

Sonstige Vereinbarungen:

Händlergeschäft unter Ausschluss von Garantie und Gewährleistung.

1. Ausschluss der Bereitstellung von dauerhafter Aktualisierung digitaler Elemente

2. Serienausstattung laut Hersteller

Sonderausstattung:

Aschenbecher vorn, Einparkhilfe vorn und hinten,

Fahrassistenz-System: Autom. Distanzregelung (ACC) mit Frontradar-Assistent (bis 160 km/h),

Fahrassistenz-System: Spurhalteassistent (Lane Assist),

Kofferraum / Heckklappe elektrisch betätigt (öffnen + schließen),

Kombiinstrument digital (virtual cockpit),

Laderaumboden variabel, LM-Felgen 7x17 (Denom),
Perleffekt-Lackierung,
Rückfahrkamera,
Scheinwerfer LED mit adaptiver Lichtverteilung (AFS),
Seitenscheiben hinten und Heckscheibe abgedunkelt (SunSet)

Weitere Ausstattung:

4 Lautsprecher zusätzlich, 8 Lautsprecher, Ablagefach mit Cargo-Organizer (Gepäck-/Laderaum), Airbag Beifahrerseite abschaltbar, Airbag Fahrer-/Beifahrerseite, Antriebs-Schlupfregelung (ASR), Ausstattungs-Paket: Green tec, Außenspiegel elektr. anklappbar, Außenspiegel elektr. verstell- und heizbar, beide, Außenspiegel schwarz lackiert, Außenspiegel Wagenfarbe, Bordcomputer, Bremsassistent, Brillenfach, Dachreling, Einparkhilfe hinten, Elektron. Differentialsperre (EDS), Elektron. Querdifferentialsperre (XDS), Fahrassistenz-System: Auffahrwarnsystem mit City-Notbremsfunktion (Frontradar-Assistent), Fahrassistenz-System: Berganfahr-Assistent (Hill-Holder), Fensterheber elektrisch hinten, Fußraumbeleuchtung vorn und hinten, Heckleuchten LED, Heckscheibenwischer, Infotainment-Paket Bolero, Innenraumfilter: Staub- und Pollenfilter mit Aktivkohlefilter, Innenspiegel mit Abblendautomatik, Isofix-Aufnahmen für Kindersitz an Rücksitz, Karosserie: 5-türig, Klimaanlage Climatronic 2-Zonen, Knieairbag Fahrerseite, Kopf-Airbag-System, Kopfstützen hinten, Kopfstützen vorn, Lehnenentriegelung der Rücksitzlehne im Kofferraum, Lendenwirbelstütze Sitz vorn links, Lendenwirbelstütze Sitz vorn rechts, Lenksäule (Lenkrad) höhenverstellbar, Lenksäule (Lenkrad) längsverstellbar, Maxi-DOT Display, Mittelarmlehne hinten, Mittelkonsole, Modellpflege, Motor 2,0 Ltr. - 110 kW TDI, Motor-Schleppmoment-Regulator (MSR), Multi-Communication-System SmartGate, Multifunktionsanzeige, Nebelscheinwerfer mit Abbiegelicht, Reifen-Reparaturkit, Reifendruck-Kontrollsystem, Rücksitzbank klappbar 1/3-2/3, Schadstoffarm nach Abgasnorm Euro 6d-TEMP, Schalt-/Wählhebelgriff Leder, Scheibenwaschdüsen heizbar, Seitenairbag vorn, Servolenkung elektronisch (Servotronic), Sitz vorn links höhenverstellbar, Sitz vorn rechts höhenverstellbar, Sitzbezug / Polsterung: Stoff / Leder, Sitzheizung vorn, SmartLink (MirrorLink, Apple CarPlay und Android Auto), Sonnenblende rechts mit Spiegel, Start/Stop-Anlage, Steckdose (12V-Anschluß) im Koffer-/Laderaum, Steckdose (12V-Anschluß) in Mittelkonsole vorn, Verglasung getönt, Verzurrösen Koffer-/Laderaum

Sonthofen, den 10.11.2025

(Unterschrift/Stempel Käufer)

Bestellung angenommen (Unterschrift/Stempel Verkäufer)

Bankverbindung: Bank: Raiffeisenbank Kempten - Oberallgäu - IBAN: DE28 7336 9920 0000 9169 43 - BIC: GENODEF1SFO

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen
(Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des
Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
(ZDK Stand: 01/2022)

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.
Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.
Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungs- begrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
5. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne 1 eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.
2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden

Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.